



VERORDNUNG

zur 1. Änderung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten der Gemeinde Kötz (Plakatierungsverordnung)

Die Plakatierungsverordnung der Gemeinde Kötz vom 20.03.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 5 wird um den Absatz 2 ergänzt:

2. Veranstaltungen ortseigener Vereine

- a) Vereine dürfen innerorts Banner, Großraumplakate und Wesselmänner kostenfrei aufstellen. Kreuzungen müssen dabei unter allen Umständen freigehalten und der Verkehr auf keine Weise eingeschränkt werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 06.04.2024 in Kraft.

Gemeinde Kötz
Kötz, 21.05.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Ertle', is written over the printed name.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin